



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

17.01.2014

Europa-Mayer informiert:

Für Aufträge der Öffentlichen Hand gibt es neue EU-Regeln. Das Europaparlament verabschiedete heute eine überarbeitete EU-Richtlinie zur Öffentlichen Auftragsvergabe sowie eine neue EU-Richtlinie zu so genannten Konzessionen. "Wir bekommen mehr Rechtsicherheit für die Städte und Gemeinden als öffentliche Auftraggeber. Und für die kommunale Wasserversorgung gibt es keine EU-Vorgaben. Insgesamt profitieren alle von europaweiten Ausschreibungen", sagte der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans - Peter Mayer (CDU).

Die EU-Vorgaben für öffentliche Aufträge greifen bei Bauleistungen ab fünf Millionen Euro und bei Dienstleistungen ab 130.000 Euro. Ab diesen Summen müssen Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. "Wir haben die Bürokratie erheblich reduziert. Es wird ein einheitliches e-Vergabedokument und kürzere Fristen geben. Dabei bleibt die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge ein zentrales Kriterium", so der CDU-Europaabgeordnete, "da das wirtschaftlich günstigste Angebot und nicht das billigste zu wählen ist."

"Ein großer Fortschritt ist, dass die Möglichkeit der direkten Auftragsvergabe an kommunale Eigenbetriebe nun explizit geregelt ist. Damit sind die Bedingungen für die so genannten Inhouse-Vergaben endlich geklärt", erläuterte der Jurist.

Der Zugang für KMU zu öffentlichen Aufträgen wird erleichtert und der Aufwand für die Unternehmen verringert. Die Unterteilung in Lose soll die Regel werden. Die Untervergabe ermöglicht es KMU, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, zu denen sie niemals Zugang hätten.

„Darüber hinaus haben es besonders Handwerksbetriebe und Mittelständler durch die reduzierte Bürokratie künftig leichter, an Aufträge außerhalb der Landesgrenzen zu kommen. Das muss gerade für unsere qualitätsstarken und innovativen deutschen Unternehmen kein Nachteil sein“, stellte der Vechteraner klar.